

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. Dezember 2008

930

GRG NR.	08	EA 9	54
---------	----	------	----

Einfache Anfrage August Eisenbart vom 22. Oktober 2008 zur finanziellen Entwicklung der Pensionskasse Thurgau im Umfeld der globalen Finanzkrise

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Wertschriftenanlagen von Pensionskassen sind unabhängig von der jeweiligen Finanzmarktsituation einer ständigen und effizienten Kontrolle zu unterziehen. Dies ist Aufgabe der zuständigen Organe. Bei der rechtlich selbständigen Pensionskasse Thurgau fällt diese Aufgabe in die Kompetenz von Geschäftsleitung und Anlagenausschuss, die ihrerseits gegenüber der Pensionskassenkommission verantwortlich sind. Die Kontrollen erfolgen auf der Grundlage des internen Kontrollsystems (IKS).

Frage 2

Der Regierungsrat wurde von der Pensionskasse Thurgau u. a. im Rahmen der Budgetberatung im August 2008 über das Absinken des Deckungsgrades orientiert. Dies auch im Zusammenhang mit dem in Aussicht stehenden Übergang der Zahlungspflicht der Rentenanpassungszulagen auf die Arbeitgeber. Eine weitere umfassende Orientierung erfolgte im Oktober 2008. Grund für das Absinken des Deckungsgrades bilden die Finanzmarktkrise und die damit zusammenhängenden generellen Kursverluste.

Frage 3

Der Regierungsrat nimmt keinen Einfluss auf die operativen Geschäfte der Pensionskasse Thurgau und ist aufgrund deren Status als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt dazu auch nicht berechtigt. Dem Regierungsrat stehen lediglich die in § 2 der Pensionskassenverordnung des Grossen Rates (RB 177.41) genannten Aufsichtskompe-

tenzen zu. Aufgrund der erhaltenen Informationen sind keine Totalverluste zu verzeichnen und es sind auch keine absehbar. Mandate werden von den zuständigen Organen, d. h. von Geschäftsleitung und Anlagenausschuss laufend überwacht, hinterfragt und nötigenfalls auch aufgelöst. Die genannten Organe stehen unter der Aufsicht der Pensionskassenkommission, welche u. a. das Anlagereglement erlässt, die Anlagestrategie bestimmt und für die Genehmigung und Auflösung der Mandate zuständig ist.

Frage 4

Die der Pensionskasse Thurgau angeschlossenen grossen Institutionen sind mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen in der Delegiertenversammlung und der Pensionskassenkommission vertreten. Der Informationsfluss ist auch auf diesem Weg sichergestellt. Im weiteren hat die Pensionskasse die Arbeitgeber im Juni 2008 über die sich abzeichnende Zahlungspflicht der Rentenanpassungszulagen ab dem Jahr 2010 orientiert.

Frage 5

Die Entscheidkompetenz über die über den Mindestzinssatz hinausgehende Verzinsung der Sparguthaben liegt bei der Pensionskassenkommission. Der für das Jahr 2007 ausgerichtete Mehrzins von 1 Prozent ist in Anbetracht der damaligen finanziellen Situation und unter Berücksichtigung der Zahlungspflicht der Rentenanpassungszulagen durch die Pensionskasse sehr gut vertretbar.

Frage 6

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeber mit Zahlungspflicht ab 1. Januar 2010 die Rentenanpassungszulagen wieder zu finanzieren haben werden. Inwieweit der Kanton seinen Anteil aus Rückstellungen oder Budgetkrediten bereitstellen wird, ist im Moment noch offen. Eine erste Entscheidung über das Bereitstellen von Rückstellungen wird mit dem Rechnungsabschluss 2008 gefällt. Der Regierungsrat wird das Parlament darüber mit dem Geschäftsbericht und der Budgetbotschaft orientieren.

Frage 7

Der Deckungsgrad der Pensionskasse wird einmal jährlich per 31. Dezember unter vollständigem Einbezug der Aktiven und Passiven ermittelt. Zwischenzeitlich erfolgen Teilberechnungen und Schätzungen. Per 30. September 2008 lag der Deckungsgrad bei geschätzten 102 bis 103 %.

Der Präsident des Regierungsrates
Bernhard Koch

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach